



Zahl: B-2020-1021-00102 - 131-9/KAR-35/2020-15

Straden, am 09.11.2021

Gegenstand: Alois Praßl, Karbach 14, 8345 Straden

Elisabeth Praßl, Karbach 14, 8345 Straden

Dachgeschossausbau sowie Änderung der Nutzung und Neubau eines Carports

Kundmachung und Ladung zur Fortsetzung der Bauverhandlung vom 20.07.2020

Mit Eingabe vom **12.06.2020** haben **Alois Praßl, Karbach 14, 8345 Straden** und **Elisabeth Praßl, Karbach 14, 8345 Straden** gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG) 1995 um die Erteilung der Baubewilligung für den **Dachgeschossausbau des Bestandshauses Karbach 35 sowie Änderung der Nutzung und Neubau eines Carports** auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. **470/1** aus EZ **62125/00016** der KG **62125 Karbach** angesucht.

Hierüber wird im Sinne des § 25 Stmk. BauG 1995 und §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 in der geltenden Fassung, die Bauverhandlung mit Ortsaugenschein für **Donnerstag, den 09.12.2021** mit dem Zusammentritt in **Karbach 36, 8345 Straden** um **08:00 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Gerhard Konrad

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Straden zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.